

Laibacher Zeitung.



Nr. 292.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr., halbj. 25 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 19. December

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1868 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Durch Vermehrung des Blattes um eine Columne, welche einen reicheren Inhalt ermöglicht, und durch vielfältige Aufsätze über Landesangelegenheiten, hauptsächlich in land- und forstwirtschaftlicher Beziehung, sowie durch eine reichhaltige Localrubrik und Wochenchronik und durch Original-Feuillets von verschiedenem, theils unterhaltendem theils belehrendem Inhalte, waren wir bestrebt, allen Anforderungen zu entsprechen. Wir werden auch das Gebiet der Unterhaltungslecture nicht vernachlässigen und demnächst mit einer neuen spannenden Original-*Novelle* von einem durch seine Arbeiten vielfach bekannten vaterländischen Schriftsteller beginnen und überhaupt, von mehreren vaterländischen Kräften unterstützt, auch ferners alles aufbieten, um das Interesse an unserem Blatte zu erhöhen. Wir ersuchen wiederholt alle Freunde des Vaterlandes und der Principien, welche unser Blatt vertritt, um ihre Mitwirkung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto.	7 " 50 "	halbjährig dto. dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto. dto.	5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im December 1867.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. December.

Deak's Rede.

Zu der bedeutungsvollen Debatte, welche in den letzten Tagen die parlamentarischen Versammlungen dies- und jenseits der Leitha beschäftigte, muß die Rede Deak's um so größere Aufmerksamkeit erregen, als Deak ja als der Schöpfer des großen Ausgleichswerkes anzusehen ist. Seine versöhnliche Thätigkeit hat die aufgeregte Stimmung in Ungarn zu beruhigen und in geselliger Bahmung zu leiten gewußt. Niemand ist daher so berufen wie er, in den folgenschweren Momenten, wo das große Werk die letzten Angriffe einer tendenziösen Opposition zu bestehen hat, für dasselbe das Wort zu ergreifen. Deak begann damit, daß er sagte:

Die vorliegende Frage ist nicht bloß eine finanzielle, bei der die Zahlen und Ziffern allein maßgebend sind; dieselbe ist auch keine skeptische Rechtsfrage, bei deren Lösung das *quid-juris* ausschließlich als Richtschnur dienen könnte; dieselbe ist zugleich eine politische Frage, welche, losgetrennt von der gesammten Politik des Landes, klar und gründlich niemals wird beurtheilt werden können.

Der Redner will weder den finanziellen noch den Rechtsstandpunkt für sich erörtern. Es wäre freilich leicht, sich von der Theilnahme an der Staatsschuld loszusagen, oder sich von der Beitragsleistung durch Vorschätzung der bedrohten materiellen Interessen auf recht patriotische Weise zu befreien, aber Deak stellt einen höheren Gesichtspunkt auf. Er zeigt, wie die Rücksicht auf die Erhaltung Ungarns dazu führte, die habsburgische Dynastie auf den Thron zu berufen, die Thronfolge zunächst im Erstgeburtsrechte festzustellen, dann auch auf die weibliche Linie auszudehnen und in dieser Weise bis zum Aussterben der Dynastie auf das avitische Recht der Königswahl zu verzichten. Ohne Zweifel waren die Ungarn hierbei von der Ueberzeugung geleitet, daß die ungarische Nation ohne sichere und starke Stütze mit eigener Kraft nicht im Stande sei, das Vaterland, die nationale Existenz gegen die heranzustühende Uebermacht der Feinde mit Erfolg zu verteidigen. (Zustimmung im Centrum.) Sie haben nicht bloß einen Herrscher gesucht, sondern zugleich eine kräftige Stütze in ihm, und nachdem der Beherrscher von Oesterreich zugleich Herrscher mehrerer anderer Lande war, so zählten sie darauf, vereint mit diesen Ländern, zur gemeinsamen Vertheidigung die Gewalt der Feinde brechen und das Vaterland retten zu können.

Der Erfolg hat ihre Voransicht gerechtfertigt. Nach langwierigen Kämpfen wurde das Vaterland gerettet; der Hauptzweck der pragmatischen Sanction gesichert. Ganz dieselben Motive, die unsere Vorfahren veranlaßt haben, zum Schutze der politischen Existenz der Nation kräftige Stützen aufzusuchen, ganz dieselben Rücksichten, welche sie zum Abschlusse des in der pragmatischen Sanction stipulirten Bündnisses bewogen haben, bestehen auch heute noch in Bezug auf die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Bündnisses.

Bei jedem Kampfe mit den mächtigen Nachbarstaaten Oesterreichs mußte Ungarn, sich selbst überlassen, unterliegen und eine Beute der Feinde werden. Und steht dies fest, welches Bündniß würde festere Stütze bieten als die pragmatische Sanction? Uebrigens ver-

wahrt sich der Redner gegen jedes Mißverständnis, indem er beifügt:

Ich habe dies alles nicht in der Ansicht vorgebracht, daß in diesem Hause auch nur ein Mitglied säße, das die Auflösung der pragmatischen Sanction anstrebt; ich weiß, daß Jederman es für seine patriotische Pflicht anerkennt, diesen feierlichen Grundvertrag in Ehren zu halten; ich weiß, daß dieser Vertrag ein Grundgesetz unserer Verfassung ist, und daß der Reichstag gegenwärtig nicht über die pragmatische Sanction Verathung hielt, sondern auf Grundlage derselben tagt. Ich habe das alles nur deshalb vorgebracht, um all' die Gründe auseinanderzusetzen, denen zufolge ich das in der pragmatischen Sanction begründete Bündniß nicht nur darum allein unverletzt aufrecht erhalten sehen will, weil das Gesetz es so gebietet, sondern auch darum, weil ich im Innersten meiner Seele die Ueberzeugung trage, daß nur dieses allein die Interessen meines Vaterlandes, die ungeschädigte Aufrechterhaltung unserer nationalen Existenz nur dieses Bündniß allein zu sichern vermag. (Lebhafter anhaltender Beifall im Centrum.)

Wer da glaubt, daß zur Sicherung unserer politischen Existenz die pragmatische Sanction heute ebenso wichtig, ebenso nothwendig sei, wie sie bei ihrem Abschlusse gewesen, wer da glaubt, daß das in der pragmatischen Sanction begründete Bündniß mit einem andern zu vertauschen gefährlich ist, selbst wenn dies erlaubt wäre, der muß wohl auch wünschen, daß dieses Bündniß seinem Zwecke vollkommen entspreche, wenngleich hierzu schwere Opfer erfordert werden müßten.

Uebrigens fordere schon die Nothwendigkeit für Ungarn, sich die Sympathien Europa's zu erhalten, die Anerkennung der Staatsschuld. Ungarn wäre unrettbar verloren, wenn die öffentliche Meinung Europa's sich gegen dasselbe kehren würde. Deak zeigte sodann historisch den nachtheiligen Einfluß, der aus der absolutistischen Regierung der Erbländer für Ungarns Wohlfahrt sich ergab. Nunmehr habe sich die Lage günstig verändert. Es müsse sich nun eine moralische Interessensolidarität zwischen beiden Reichshälften herausbilden. Eben deshalb müsse aber jeder Conflict der materiellen Interessen vermieden werden, selbst um den Preis von Opfern. Unter stürmischem Beifall erklärt Deak:

Die Ereignisse haben die Völker Oesterreichs der Reaction entrissen und nun werden diese Völker eben die Vertheidiger und festesten Stützen unserer Freiheit sein, soferne wir ihre Interessen nicht schädigen, dadurch, daß wir uns weigern, von der Staatsschuldenlast einen Theil zu übernehmen und die Völker wieder in die Arme der Reaction treiben. Allein sich selbst überlassen, existirt diese nicht; vereint mit der in ihren Interessen geschädigten Masse kann sie gefährlich werden. Es ist meine tiefinnerste Ueberzeugung, daß wir durch Uebernahme eines solchen Antheiles an der Staatsschuld, welcher zu unserem Vermögen und den Anforderungen der Billigkeit im gerechten Verhältnisse steht, unserem Vaterlande einen größeren moralischen und in Anbetracht der Consequenzen auch einen größeren materiellen Nutzen sichern, als die Opferlast beträgt, die wir uns aufladen. (Zustimmung im Centrum.)

Mit edler Aufrichtigkeit gesteht sodann Deak den Fehler, den er im Jahre 1848 mit begangen, indem er mit dem damaligen ungarischen Ministerium die Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld ablehnte. Schon damals hätte geschehen sollen, was erst jetzt geschieht.

Man muß sich hüten, den verhängnißvollen Fehler des Jahres 1848 zu wiederholen.

Wo stünde jetzt Ungarn, wenn jener Fehler nicht begangen worden wäre? Es hätte sich wahrscheinlich die Leiden der letzten Epoche ersparen können, seine und der Erblande Verfassung wäre entwickelt und gesichert; deshalb möge man jenen Fehler nicht wiederholen; die gemachten Erfahrungen seien theuer genug bezahlt, man möge sie zum mindesten benützen. Zu bedenken sei überdies, daß sich Ungarn in keinem Falle von der Tragung der Staatsschuldenlast befreien könne, gleichviel, ob es im Verbande der Monarchie verbleibe oder nicht. Wollte es die Last von sich abwälzen, so würde es zum heftigsten Kampfe der Interessen zwischen ihm und den Erblanden kommen, und nicht einmal das beschworene Wort des Fürsten werde verhindern können, daß ihm möglicher Weise noch größere Lasten aufgebürdet werden. Sollte jedoch Oesterreich zerfallen, so können die 3000 Millionen auch nicht unbezahlt bleiben; jene Macht, die die Monarchie zer schlagen hätte, dürfte schwerlich geneigt sein, die ganze Summe zu übernehmen, sie würde vielmehr trachten, Ungarn je mehr aufzubürden; in beiden Fällen bliebe es somit unberechenbaren Zufällen überlassen, welcher Antheil Ungarn anfallen würde, während man sich jetzt hierüber freundschaftlich einigen könne.

Daß die öffentliche Meinung sich gegen die Uebernahme des Staatsschuld-antheils sträube, dagegen spreche der Ausfall der 1865er Wahlen. Wenn man das Volk trocken fragen wollte, ob es geneigt sei, 29 Millionen jährlich zu zahlen, so würde es natürlich mit „Nein“ antworten, so gut als dies der Reichstag in solchem Falle thäte (Heiterkeit); doch wenn man dem Volke die Gründe angebe, die für die Annahme sprechen, so würde es sich für selbe entscheiden. Möglich übrigens, daß sich die öffentliche Meinung geändert habe oder ändern werde; doch da er mit seinem Gotte und seinem Gewissen im Reinen darüber sei, daß der Schritt, den er jetzt anrathet, ein zum Heile der Nation nothwendiger sei, so könne er kühn dem Urtheilsprüche der Nation entgegensehen, und sollte ihn die öffentliche Meinung auch mit Steinen bewerfen. Es sei das seine Pflicht, wie es die Pflicht derjenigen, die den Gesetzentwurf für schädlich halten, demselben zu opponiren. (Eisen-Rufe und Händeklatschen auch auf der äußersten Linken.) Er stimme deshalb der oben entwickelten Gründe halber für Annahme des Gesetzentwurfes.

Wie viel und unter welchen Modalitäten als Beitrag zu der Staatsschuldenlast gezahlt werden solle, das gehöre eigentlich in die Specialdebatte. Da jedoch frühere Redner auch diesen Gegenstand behandelt, wolle auch er seine Meinung abgeben. Seiner Ansicht nach entsprächen die Ziffern und die Beitragsmodalitäten des Gesetzentwurfes vollständig der Billigkeit. Wenn der Beitrag ein bloßes Geschenk wäre, so müßte man allerdings bloß darauf Bedacht nehmen, wie viel nach Abzug der nothwendigen Ausgaben übrig bleibe; doch der Beitrag sei eine Nothwendigkeit, so gut als die anderen Ausgaben. Ueberdies müßte nach dem gegnerischen Principe jedes Jahr neu festgestellt werden, wie viel als Beitrag zu leisten sei, was ganz geeignet wäre, den so nothwendigen Staatscredit ganz zu Grunde zu richten. Deak versichert, daß ihn die vom Ministerium gegebenen Aufschlüsse davon überzeugt hätten, die Beitragssumme entsprechend der Leistungsfähigkeit Ungarns und dem Erfordernisse der Billigkeit. Die Fixirung einer bestimmten jährlichen Beitragssumme schließe den Gedanken an

jede Solidarität, den er ganz entschieden zurückweisen mußte, aus.

Daß man nach einem Zurückweisen des ersten Anbotes die Unterhandlungen nicht als gescheitert betrachten müsse, widerstrebe seinen Begriffen über internationale Vertragsschließungen. Solche dürfen zu keinem Marktschacher erniedrigt werden, wo man weniger biete, mit dem Bewußtsein, mehr leisten zu wollen. Ihm sage es mehr zu, wenn man offen erkläre: „So viel kann ich zahlen, so viel zahle ich; keinen Kreuzer mehr!“ (Stürmische Stenrufe.)

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 17. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Becke, Graf Taaffe, Ritter v. Hye.

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionsrath Firlinger (Finanzministerium).

Vizepräsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Mit Zuschrist Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers werden zwei Eisenbahnconcessions-Regierungsvorlagen auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Diese Vorlagen werden auf die nächste Tagesordnung zur ersten Lesung gesetzt werden.

Die eingelassenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Sr. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Becke legt folgende Gesetzentwürfe auf den Tisch des Hauses nieder, und zwar: 1. ein Gesetz, betreffend die Veräußerung von Staatseigenthum im Werthe von 15 Millionen; 2. ein Gesetz, betreffend eine Aenderung der Gesetze über die Zucker- und Branntweinbesteuerung. Sr. Excellenz erklärt, daß diese beiden Gesetze zur Gründung eines ordentlichen Staatshaushaltes für das Jahr 1868 nothwendig seien, weshalb es wünschenswerth erscheine, daß dieselben als dringlich behandelt und noch vor den Weihnachtsferien erledigt werden.

Bei der Abstimmung nimmt das Haus die Dringlichkeit an und gestattet, daß die erste Lesung sogleich vorgenommen werde.

Sr. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Becke: Ich werde mir nur wenige Worte in Bezug auf die Veräußerung des Staatseigenthums erlauben und will nur den Umstand hervorheben, daß diejenigen Güter, welche jetzt der Veräußerung zugeführt werden sollen, bereits zum größten Theile schon lange zur Veräußerung bestimmt waren und hierüber auch schon Ansprüche des hohen Reichsraths, Autorisationen bestimmter Natur vorliegen. Es handelt sich nur darum, bei den vielfach geänderten staatlichen Verhältnissen noch einmal eine bestimmte Autorisation zu erlangen, weil die Regierung sich nicht für ermächtigt hielt, bloß auf frühere Grundlagen hin diese Veräußerungen im administrativen Wege vorzunehmen. Das Gesetz ist ganz allgemein gefaßt, weil sich eben ein Consortium bereits gemeldet hat, welches eine gewisse Anzahl von Staatsgütern unter, dem Staate vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen sich anheischig macht, und es wird Sache der Regierung sein, in dem Ausschusse, welchem das Gesetz zugewiesen werden wird, alle Erläuterungen und Aufklärungen zu geben, welche das hohe Haus vollkommen in die Lage setzen

werden, zu beurtheilen, ob und inwiefern diese Maßregel zu Gunsten des Staatshaushaltes und der Finanzen stattfinden wird.

Bezüglich des Gesetzes, welches einige Veränderungen an den bestehenden Vorschriften über die Branntwein- und Zuckerbesteuerung beabsichtigt, hatte ich bereits die Ehre, neulich in meinem Exposé die Momente anzudeuten, welche es der Finanzverwaltung als sehr dringlich erscheinen lassen, daß eine Abhülfe einiger Uebelstände getroffen wird, für Uebelstände, die sehr schwer auf den Einnahmen lasten.

Es ist um so nothwendiger, hierin vorzugehen, weil bereits bei der Zusammenstellung des Budgets für das Jahr 1868 darauf Rücksicht genommen worden ist, daß dasjenige gesetzlich werde, was jetzt vorgeschlagen wird.

In Bezug auf die kleineren Brennereien glaubte die Regierung den vielseitigen Wünschen verschiedener Länder entgegenzukommen, wenn eine Abhülfe geschaffen wird, die ebenfalls den Finanzen zugutekommen wird, weil jetzt sehr viele Brennereien stillstehen, denen dann ein Betrieb wieder möglich gemacht werden kann. Dieses sind die allgemeinen Momente, die ohne Zweifel in der weiteren Verhandlung ihre Würdigung finden werden.

Beide Vorlagen werden dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist die Verhandlung des von der Regierung in der letzten Sitzung eingebrachten Gesetzes, betreffend den Zeitpunkt, an welchem die Verfassung ins Leben zu treten hat.

Berichterstatter Dr. Waser erstattet den Bericht und beantragt die Annahme des Gesetzes.

Der Ausschuss hat der Regierungsvorlage einen zweiten Paragraph beigefügt, lautend:

Dieses Gesetz, welches ebenfalls mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist mit den obgenannten Gesetzen gleichzeitig in das „Reichsgesetzblatt“ einzurücken.

Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen und in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Ausdehnung der Steuerfreijahre von Neu-, Um- und Zubauten auf das flache Land.

Dr. Daubel stellt den Dringlichkeitsantrag, den volkswirtschaftlichen Ausschuss zu beauftragen, den Bericht über diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen mit Umgehung der Drucklegung zu erstatten. (Wird angenommen.)

Abg. Plankensteiner erstattet hierauf den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Tinti, betreffend die Arrondirung von Grundstücken rücksichtlich jener Aenderungen des Gebührengesetzentwurfes, welche in Folge der Rückverweisung des Berichtes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss vorgenommen wurden.

Der Ausschuss beantragt nunmehr den § 1 dieses Gesetzes in folgender Fassung anzunehmen:

Wenn durch Tausch von Grundstücken, die der landwirtschaftlichen Benützung gewidmet sind, eine Arrondirung des Besitzes des einen oder anderen tauschenden Theiles bewirkt wird, so sind die hierauf Bezug habenden Rechtsgeschäfte gebührenfrei, insofern die eingetauschten Grundparcellen von gleichem Werthe sind. Wege und Bäche heben den Zusammenhang nicht auf.

Wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 2, lautend:

Im Falle die zwischen einzelnen Grundbesitzern einzutauschenden Grundstücke von ungleichem Werthe sind, wird die Gebühr von Werthunterschiede nach den allgemeinen Vorschriften des Gebührengesetzes entrichtet.

Zu § 3, welcher lautet:

Der Nachweis, daß durch einen Grundtausch (§ 1, b) eine Arrondirung erzielt wurde, kann entweder durch die Katastralmappe oder in deren Ermanglung durch ein amtliches Zeugniß des Gemeindevorstandes jener Gemeinde, in deren Gemarkung die zu arrondirenden Grundstücke liegen, oder auf andere glaubwürdige Art geführt werden.

Dem die Gebühren bemessenden Amte bleibt es jedoch in jedem einzelnen Falle unbenommen, die Thatsache der Arrondirung nöthigenfalls durch Augenschein und durch Sachverständige zu constatiren, und zwar auf Kosten des Ausstellers eines wahrheitswidrigen Zeugnisses, bei dessen Vorhandensein sowohl die von dem Rechtsgeschäfte gesetzlich entfallenden Gebühren, als auch die nach dem Gebührengesetze einzuhaltenden Strafen von den tauschenden Parteien zu entrichten sind,

ergreift

Dr. Schubert das Wort, um sich gegen das zweite Alinea dieses Paragraphen auszusprechen, welchen er in einer andern Fassung anzunehmen beantragt.

Der Antrag wird nicht unterstützt, worauf § 3 nach dem Ausschussantrag angenommen wird.

§ 4 lautet:

Die zur Durchführung der Zusammenlegung von Grundstücken erforderlichen Urkunden, Protokolle, dann Eingaben und deren Beilagen sind stempelfrei.

Abg. Steffen s macht darauf aufmerksam, daß nach der Fassung dieses Paragraphen es möglich wäre, die Stempelfreiheit zu erlangen, wenn jemand ein Grundstück kauft, um seinen Besitz zu arrondiren. Dies könne nicht im Sinne des Gesetzes gelegen sein; er beantragte daher folgende Fassung:

„Die zur Durchführung der Arrondirung des Grundbesitzes erforderlichen Urkunden, Protokolle, dann Eingaben und deren Beilagen sind stempelfrei, wenn die eingetauschten Grundstücke von gleichem Werthe sind oder der Werth des einen den des anderen nicht um 50 Procent übersteigt.“

Regierungscommissär Sectionsrath v. Firlinger erklärt sich Namens der Regierung mit diesem Antrage einverstanden, da derselbe geeignet ist, allen Interessen gerecht zu werden.

Berichterstatter v. Plankensteiner erklärt sich ebenfalls mit diesem Antrage einverstanden, welcher bei der Abstimmung mit 66 gegen 49 Stimmen angenommen wird.

Die §§ 5 und 6 werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten:

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit letztem December 1873 außer Wirksamkeit.

§ 6. Dem Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Titel und Einleitung des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Ferner beantragt der Ausschuss folgende Resolution: Das k. k. Justizministerium sei aufzufordern, eine Grundbuchordnung so wie einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Verfahrens bei Grundverfälschungen überhaupt baldmöglichst dem Reichsrathe vorzulegen.

Abg. Peeder stellt folgenden Abänderungsantrag: Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Wege der Reichs-, beziehungsweise Landesgesetzgebung abgeforderte Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, u. z.: 1) über die neue Grundbuchordnung und die zulässigen Begünstigungen für die Grundarrondirungen in Betreff der Zustimmung der Hypothekengläubiger und der Einwirkung der Anwärter und Curatoren und der Fideicommiss- und Lehenbesitzer, der Administrativ- und Pflugschaftsbehörden, endlich 2) damit ein neuer Kataster kundgemacht und für rechtsverbindlich erklärt, und die Evidenzhaltung des josephinischen Katasters aufgelassen werde. (Wird zahlreich unterstützt.)

Seuffelton.

Das Turnen und seine Bedeutung für die Gesundheitspflege.

Von C. v. Rhein, Turnlehrer.

A. Das Turnen im Allgemeinen.

Es ist wohl nicht ohne Wichtigkeit, wenn ich heute auf das Turnen und seine Bedeutung hinsichtlich der Gesundheitspflege das Augenmerk der geehrten Leser lenke. Ich will suchen, diesen Gegenstand, der jetzt auch im Kaiserreiche Oesterreich obligatorisch eingeführt werden soll und worüber schon vielseitig sanitätspolizeiliche Gutachten von hervorragenden Personen ausgesprochen worden sind, kurz, aber doch, so viel in meinen Kräften steht, klar zu beleuchten, um, wenn möglich, das noch vielseitig plaggreifende Vorurtheil zu verschuchen.

Das Turnen (die Gymnastik) ist keineswegs, wie Viele glauben, ein erst in der Neuzeit aufgetauchter Unterrichtsgegenstand, denn schon bei den Griechen und Römern finden wir die Leibesübungen; und was waren die Turniere des Mittelalters anders, als Ritterspiele, in welchen die durch Übung erlernte und angeeignete Gewandtheit und Kraft zur Schau getragen wurde?

Die Alten trieben die Leibesübungen mit ihren Söhnen, um eine kräftige und kampffähige Jugend heranzubilden, denn zur Zeit, wo man das jetzt durch so viele Erfindungen bereicherte Kriegswesen noch nicht kannte, war es von großer Wichtigkeit, die Kraft mit gehöriger Geschicklichkeit und Gewandtheit verbinden zu können.

Jetzt hat nun zwar das Turnen dieselbe Aufgabe, als jene „Leibesübungen“ unserer Vorfahren, aber es ist nicht das selbe; es ist bedeutend bereichert worden: einmal durch die praktischen Geräthe, das anderemal durch eine geregelte, stufenweise Reihenfolge der Übungen an diesen Geräthen, durch welche man von der leichteren, zur schwereren Übung fortschreitet und so nach und nach die Muskeln angreift, dadurch entwickelt und stärkt.

Es ist keineswegs die Aufgabe des Turnens, die Jugend zu Akrobaten heranzubilden, wie sie bei Volksfesten sich produciren; nein, es ist der Turnerei die schöne Aufgabe geworden, die Jugend zu kräftigen und zu gesunden Männern heranzubilden; sie geschieht zu machen, damit sie im Falle einer ihr drohenden Gefahr mit Muth und Entschlossenheit, mit Geistesgegenwart und Gewandtheit derselben entgegenzutreten und sie zu überwinden weiß.

Und ist es nicht für den ganzen menschlichen Organismus von Wichtigkeit, wenn durch die Arbeit an den Geräthen die Muskeln der Jugend gestärkt, der Geist erfrischt wird? Ist es nicht erfreulich für Eltern, wenn sie Kinder haben, die kräftig und gesund, Gewandtheit mit ihrer Kraft zu verbinden wissen? Ist es nicht für Körper und Geist von großer Wichtigkeit, wenn das Kind, mag es die größte Zeit in der Schule oder zu Hause über Büchern sitzen, oder im Geschäft verbringen, einmal das ewige Einerlei mit kräftigenden Übungen vertauscht und sich an den Turngeräthen tummelt? Durch die Ueberanstrengung des Geistes bei dem Lernen und Studiren wird derselbe nicht gestärkt und erfrischt, sondern er wird stumpf, er wird getödtet, während da, wo der Körper richtig mitarbeitet, wo die Muskelkräfte etwas

angestrengt werden, auch der Geist erfrischt und zu weiterer Arbeit fähig wird. Ein jeder Vater, eine jede Mutter ist es dem Kinde schuldig, durch körperliche Bewegung für die geistige Ausbildung zu sorgen. — Körper und Geist hängen eng mit einander zusammen, und wo der Geist arbeiten soll, muß auch körperliche Thätigkeit sein.

Viele Eltern werden mir entgegenen: Meine Kinder spielen und toben sich genug aus; sie bringen ihren Körper zu viel in Bewegung.

Wohl wahr, dies thun sie; damit ist aber ihrer regelmäßigen Ausbildung der Muskeln, überhaupt des ganzen Organismus noch lange nicht gedient. Die Spiele, mögen sie heißen, wie sie wollen, strengen entweder nur die einen oder nur die andern Muskeln mehr oder weniger an; das Turnen hingegen nimmt die Thätigkeit des ganzen Organismus in Anspruch. Das Spiel ist nur eine Vorschule für die ernstere Ausbildung des Körpers, für das Turnen.

Des Kindes erstes Thun und Treiben ist das fröhliche lustige Spiel. Je mehr Kraft in dem Körper schon vorhanden ist, desto größer ist auch seine Thätigkeitslust, und je mehr eine naturgemäße Thätigkeit gestattet wird, umso mehr wächst auch die Kraft. Kraft und Thätigkeit müssen harmonisch auftreten, wenn das Kind in seiner Entwicklung naturgemäß vorwärts schreiten und zu Kraft und Gesundheit gelangen soll.

Aber nicht allein die Kraft und Gesundheit wird durch das Turnen gepflegt und gewahrt, sondern auch mancherlei Tugenden entspringen aus dem Zusammensein im gesellschaftlichen Turnen. Das Kind lernt sich unter- und nebenordnen, seinen eigenen Willen, seine Anmaßung und Streitsucht bekämpfen, Ordnung halten, Freund-

Abg. Zyblikiewicz spricht sich gegen den Ausschussantrag aus, da die Bestimmung über die Arrondierung mit der Grundbuchordnung nichts zu thun habe, sondern in das betreffende Capitel des bürgerl. Gesetzbuches gehöre. Die Grundbuchordnung gehöre übrigens nicht mehr in die Kompetenz des Reichsrathes, sondern in die der Landtage. Er werde daher für den Antrag Feeder stimmen und bitte um gesonderte Abstimmung der beiden Sätze desselben.

Bei der Abstimmung wird der erste Punkt des Antrages Feeder angenommen, der zweite abgelehnt.

Das ganze Gesetz wird hierauf in dritter Lesung endgültig zum Beschluß erhoben.

Abg. Lippmann referirt hierauf für den Finanzausschuss über die Regierungsvorlage, betreffend die Darlehensangelegenheit der Stadt Brody in Galizien.

Der Ausschuss beantragt die Annahme des folgenden Gesetzes:

Gesetz, betreffend die Unterstützung der Stadtgemeinde Brody aus Staatsmitteln.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

1. Der Stadt Brody in Galizien wird zum Behufe der Wiederherstellung des am 23. Mai d. J. abgebrannten Stadttheiles eine Unterstützung von 42.000 fl. österreichischer Währung aus Staatsmitteln ertheilt.

2. Dieser der Stadt Brody gewährte Unterstützungsbeitrag von 42.000 fl. ist zur theilweisen Tilgung des derselben zur augenblicklichen Anschulde vom k. k. Finanzministerium angewiesenen unverzinslichen Vorschusses von 100.000 fl. zu verwenden, und es wird der genannten Stadt zur Erleichterung ihrer gegen die privilegierte österreichische Nationalbank behufs einer Hypothekenaufleihe einzugehenden Verpflichtungen die Vergünstigung zugesprochen, den sich nach Abrechnung des Subventionsbeitrages per 42.000 fl. noch ergebenden Rest von 58.000 fl. in 5procentigen verlosbaren Pfandbriefen der privilegierten österreichischen Nationalbank im Nominalbetrage derselben *à pari* zurückzahlen zu können. Diese Rückzahlung hat jedoch längstens 1. October 1868 zu erfolgen.

3. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Vizepräsident eröffnet die Generaldebatte.

Abg. Dr. Groß verweist auf § 11 der vor kurzem beschlossenen Verfassung und sagt, er finde in der dortigen Aufzählung der dem Reichsrathe zugehörigen Agenden nicht angeführt, daß die Gesetzgebung über Wohlthätigkeitsanstalten in die Kompetenz des Reichsrathes gehöre. Wohl sage § 12 der Verfassung, daß, wenn ein Landtag einen in seine Kompetenz gehörigen Gegenstand dem Reichsrathe zur Behandlung überlasse, dieser denselben dann in Behandlung nehmen könne. Er sei also der Meinung, daß, insofern der galizische Landtag, welcher auf seine Kompetenz so eifersüchtig ist, diese Angelegenheit nicht an den Reichsrath abgetreten haben wird, dieselbe im Reichsrathe nicht behandelt werden könne.

Abg. Dr. Zyblikiewicz bemerkt, er bedauere, daß hier eine Kompetenzfrage angeregt wurde, welche nicht existire. Es handle sich um keinen Act der Wohlthätigkeit, sondern um ein Darlehen der Stadt Brody, welches dieselbe bei dem Staate contrahirt. Dies sei aber eine reine Finanzangelegenheit. Uebrigens wisse der Herr Vorredner, daß der galizische Landtag nicht in der Lage war, etwas für Brody zu thun, weil er im Jahre 1867 nicht einberufen wurde und auch im Jahre 1868 nicht zeitlich genug einberufen werden wird, um etwas für Brody zu thun.

Dr. Groß bemerkt, wenn es sich um eine Finanzfrage handelt, so seien unsere Finanzen nicht derart, daß

wir Geld wegnehmen können, da wir es selbst zu sehr drückenden Bedingungen aufnehmen müssen. Auch würde durch Annahme des Gesetzes ein Präcedens geschaffen, welches zur Folge haben könne, daß auch andere Gemeinden präcediren werden, Darlehen aus dem Staatsfiscel zu erhalten.

Wenn darauf hingewiesen wird, daß der Landtag nicht einberufen wurde, so sehe er darin kein Hinderniß. Der Landesausschuss hätte Hilfe leisten können und vom Landtage sich die Indemnität erbitten.

(Se. Exc. Reichskanzler Freiherr v. Beust erscheint auf der Ministerbank.)

Dr. Landesberger unterstützt den Ausschussantrag mit Hinweisung darauf, daß es sich um eine Reichsangelegenheit handle, da die Ueberschrift des Gesetzes ausdrücklich sage, es handle sich um eine Darlehensangelegenheit aus Staatsmitteln.

Nach dem Schlusssort des Berichterstatters wird die Generaldebatte geschlossen und zur Specialdebatte geschritten.

(Schluß folgt.)

Ausland.

(Serbische Rüstungen.) Der „A. N. Z.“ wird aus Wien geschrieben: Die Cabinette, welche nicht in die serbischen Pläne eingeweiht und an denselben betheilig, wohl aber in der Lage sind, den Gang der serbischen Politik aufmerksamen Auges verfolgen zu müssen, haben aus den jüngsten Erklärungen der officiellen „Novine“ und des halbofficiellen „Bibodan“ schwerlich eine sonderliche Beruhigung geschöpft. Denn es wird da zugestanden, daß Serbien rüstet, wenn auch diesen Rüstungen der aggressive Charakter abgesprochen wird. Serbien, wird gesagt, suche endgiltig seine nationale Existenz sicher zu stellen. Was darunter verstanden wird, wie das geschehen soll, das wird mit Stillschweigen übergangen, bildet aber gerade den Kern der Frage. Dann heißt es weiter: Die Fragen, welche sich zwischen Serbien und der Pforte aufwerfen können, betreffen die innere Politik des Orients. Dies kommt dem Zugeständniß sehr nahe, daß Serbien mit der Türkei gewisse Fragen zu regeln hat, die aber, nach der Meinung der serbischen Regierung, das Abendland nichts angehen. Diese Fragen, wird hinzugefügt, können gelöst werden ohne Verletzung der Integrität der Pforte. Wenn aber Serbien Bosnien und die Herzegowina besetzt, so verletzt dies, streng genommen, die Integrität der Pforte nicht, denn Serbien bildet selbst einen Theil dieser Integrität, und in jenem Fall würden die Beziehungen der Suzeränität zwischen der Pforte und Serbien auch auf Bosnien und die Herzegowina sich ausdehnen. Man hat einigen Grund, anzunehmen, daß dies in der That der serbischen Auffassung entspricht. Am bezeichnendsten aber ist der Schlusssatz in der Erklärung der „Novine“: „Kein fremder Einfluß würde vermögend sein, die serbische Regierung von der Obsorge für ihre Lebensinteressen abzulenken.“ — Vorläufig ist das Ministerium Mila Petrowitsch dazu bestimmt, die parlamentarische Regierung Serbiens in eine rein persönliche des Fürsten Michael umzugestalten. Herr Ristitsch wollte sich nicht hiezu hergeben, darum verweigerte er, von Constantinopel in Belgrad eingetroffen und in die Verhältnisse eingeweiht, die Uebernahme des Ministeriums.

Tagesneuigkeiten.

(Neue Adjustirung.) Das „N. Frbbt.“ ist in der Lage mitzutheilen, daß die kaiserliche Sanction der neuen Adjustirung für die ganze Armee bereits erfolgte und mit nur sehr geringer Abänderung nunmehr ganz zur Ausführung kommen wird, wie dies frühere Mittheilungen enthielten. Es erübrigt nunmehr noch, die diesbezügliche neue Adjustirungs-Vorschrift für sämtliche Waffengattungen der Armee zu redigiren, was einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Publicirung dürfte bis Neujahr zu gewärtigen sein.

(Der erste allgemeine Beamtenverein) hatte für Sonntag den 16. d. M. befuß Revision und zeitgemäßer Umgestaltung seines Statuts eine außerordentliche Generalversammlung anberaunt. Da die Mitglieder jedoch nicht in beschlußfähiger Anzahl (105 statt 150) erschienen waren, erklärte der Präsident des Verwaltungsrathes die Versammlung für aufgelöst. Binnen vier Wochen wird nach § 11 der Statuten eine neue Generalversammlung einberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist.

(Reorganisation der päpstlichen Armee.) Einem römischen Blatte zufolge wird in den päpstlichen Staaten gegenwärtig, unabhängig von den Freiwilligen-Truppen, deren Zahl auf das Doppelte gebracht wird, auch eine Art Landwehr organisiert, indem die Bauern bewaffnet und in Bataillons unter dem Commando erfahrener Officiere formirt werden.

(Strafe.) Wegen der von uns seinerzeit gemeldeten Explosion einer mit Knallsilberpräparaten gefüllten Kiste auf dem Potsdamer Bahnhofe wurden die Fabricanten Knappe und Wandler, welche jene Kiste zur Post geschickt und ihren Inhalt nicht declarirt hatten, am 12. d. in Berlin zur höchsten gesetzlichen Strafe verurtheilt, und zwar Wandler wegen fahrlässiger Tödtung zu zwei Jahren Gefängniß und Knappe wegen Uebertretung der Gewerbeordnung zu drei Monaten.

(Verrechnung.) Zwischen dem Könige Victor Emanuel und seinem bisherigen Lieblinge Rattazzi ist eine kleine Spannung eingetreten. Der König hatte ihn nämlich vor der Vornahme der Präsidentswahl gebeten, von seiner Candidatur zurückzutreten. Auf den ungünstigen Eindruck der französischen Ministerreden auf die italienische Kammer, und in Folge dessen auf einen Sieg rechnend, weigerte sich Rattazzi, den Wunsch des Königs zu erfüllen, und — fiel durch.

(Zur Russificirung der Dniepropvinzen.) Der holländische Landtag hat beschlossen, dem Kaiser Alexander eine ehrsüchtige Adresse zu unterbreiten und in dieser offen und loyal um Austrückhaltung des Landesrechtes zu bitten, das von Peter dem Großen und sämmtlichen Nachfolgern desselben als die Grundlage des öffentlichen Zustandes der Dniepropvinzen rechtlich sanctionirt worden ist.

Locales.

(Gewerbebank.) Heute Nachmittag um halb 6 Uhr findet die Generalversammlung statt.

(In der letzten Magistratsitzung) lenkte Herr Horak aus Anlaß der Verfassung des städtischen Präliminates für das Jahr 1868 die Aufmerksamkeit auf die Ausgabe für die Gasbeleuchtung, welche die Stadt mit 10.000 fl. jährlich — ungerechnet das Agio, da der Betrag in Silber zu zahlen ist — zu leisten hat. Es wurde beschlossen, daß der Magistrat in den diesfälligen Vertrag Einsicht zu nehmen und darüber an den Gemeinderath seinen Bericht zu erstatten habe. — Es wurde ferner zur

Lichkeit, Nachgiebigkeit und Besonnenheit üben und im Kleinen jene geselligen Tugenden der gegenseitigen Achtung, Liebe und Eintracht anwenden, welche später das Leben im Großen und Ganzen erfordert.

Mit dem ernstesten Gebiete des Turnens stehen immerhin noch viele Bewegungsspiele in einem nahen Zusammenhange. So oft eine gebildete Gymnastik in der Welt aufgetreten ist, hat sie auch dem Spiele besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Viele der heiteren Turnspiele sind aus der strengeren Turnschule hervorgegangen, beide Gebiete streben zu einander und unterstützen sich gegenseitig. Während in der Turnschule die Bewegung nach ihrer folgerichtigen und wissenschaftlichen Seite auftritt, findet der Bewegungstrieb beim Turnspiel eine mehr freiere Entfaltung nach Gesetzen, welche sich die Spielgenossenschaft freiwillig auferlegt. Die Turnschule muß durch das Element der Freiheit ihre Beziehung auf das Spiel, und das Spiel durch das Element der Gebundenheit seine Beziehung auf die Turnschule offenbaren. — Da aber die Bewegungsspiele mehr oder weniger körperliche Geschicklichkeit und Gewandtheit erzeugen, die Sinne, die Phantasie, die Aufmerksamkeit und die Thatkraft üben, so fallen sie ihren Resultaten nach ebenfalls in das Gebiet des Turnens, von dem sie sich nur durch die Form der Leibesübung unterscheiden. — Das Verhältniß der Turnspiele zu den früheren Jugendspielen ist ein anderes. Während diese von frühesten Jugend an getrieben werden, und sich erst später das regelrechte Turnen anschließt, so geht bei dem Spiele, welches vorzugsweise auf dem Turnplatze getrieben wird, die Mühe beim strengen Turnen voraus, wie der Kampf dem Siege.

Neben seinem allgemein bildenden und sittlichenden Einflusse behauptete das Turnen seine Bedeutung als

wichtiges Glied in dem Ganzen der Jugendziehung zugleich in seiner Eigenschaft als diätetisches und vorbauendes Stärkungsmittel, insofern es den Entwicklungsproceß des jugendlichen Organismus seinen gesundheitslichen Verhältnissen nach wesentlich fördert, und viele Krankheitskeime des Körpers und der Seele ersticken hilft.

Die Heilsamkeit der Muskelbewegung, wie sie beim Turnen hergestellt wird, ist so allgemein erprobt und anerkannt, daß hier nicht viele Worte darüber zu machen sind. Durch keine andere Verrichtung des menschlichen Körpers werden die Nerven so direct zum Stoffwechsel in ihnen selbst veranlaßt, so daß das ausgiebige regelrechte Turnen als ein bedeutendes nervenstärkendes Heilmittel anzusehen ist. Gerade in der Jugend ist das Nervensystem am reizbarsten; darum hat es in dieser Zeit die Anlage zur Ueberreizung und Erschöpfung. Unsere heutigen gesellschaftlichen Zustände sind überdies wie dazu gemacht, die Nerven der Jugend abzuspannen und aufzureiben; hier führen sie eine frühzeitige Schwächung durch Ueberfälle von Genüssen hiebei, dort ein Siechthum durch Ueberarbeitung und Ueberbürdung des Gehirns durch allerlei Lernbeschäftigungen.

Erinnere ich ferner daran, daß die Leibesbewegung ein untrügliches Anregungsmittel der Blutcirculation ist, so ergibt sich auch daraus die hygienische Bedeutung des Jugendturnens. Schon in der Jugend kann jenen Hemmungen der Blutbewegung und den Verdauungsschwächen vorgebeugt werden, von denen die medicinische Wissenschaft die Entstehung unserer charakteristischen europäischen Krankheiten: der Skrophelsucht, der Schwind-sucht, der Unterleibskrankheiten zc. herleitet. Dr. v. Rusdorf drückt diese unumstößliche Wahrheit in dem Satze schlagend aus: „Leben ist Bewegung, Bewe-

gung ist Kraft, Kraft ist Gesundheit. Wo niemals die Bewegung in Stocken versetzt oder gelähmt wird, da wird also Leben, Kraft und Gesundheit sein.“

Nach alledem wird die Erziehung wohl daran thun, die Jugend zum Turnen und solchen Spielen anzuregen, die derselben die erforderliche Leibesbewegung gewähren und dadurch den jugendlichen Körper kräftigen und ausbilden helfen.

Aber nicht allein für die Jugend ist das Turnen von unberechenbarem Vortheil, sondern auch für die Erwachsenen, für das Alter. — Viele werden mir entgegen: Darüber sind wir hinaus, unsere Glieder sind zu steif! — Das mag Alles ernste Wahrheit sein. Ist aber nicht ein Jeder sich selbst schuldig, wenn er seine Kräfte nicht mehr stärken kann, dieselben durch eine geregelte Uebung zu erhalten, seine Gesundheit dauernder zu machen, sie zu erhalten? Blicken wir auf verschiedene größere oder kleinere Turnplätze Deutschlands und wir finden in der Schaar der Turnenden manches graue Haupt, welches durch regelmäßige Theilnahme an den Uebungen, und sollten es nur die Freiübungen sein, seine Kraft und Gesundheit erhält. Ich will hoffen, daß auch hier die Aelteren zu dieser Einsicht gelangen und der Jugend vorleuchten. — Niemals können aber diejenigen es verantworten, die, im kräftigsten Alter stehend, bei Anregung zum Turnen die Worte bringen: „Früher habe ich eifrig geturnt; jetzt bin ich darüber hinaus.“ Manchmal könnte Einem das Lachen nahe kommen, wenn man diesen Ausspruch nicht bedauern müßte.

Kenntniß gebracht, daß in einer hiesigen Handlung Zucker verkauft wurde, nach dessen Genuße im Milchsaft, Getränke...

(Vereinswesen.) Soeben wurde der Druck des zwölften Bogens starken Schlußheftes der „Mittheilungen“ des historischen Vereins beendet...

(Gerech.) Vorgestern Abends nach halb 10 Uhr entstand am Hauptplatze zwischen Civil und Militär ein Streit, welcher in Thätlichkeiten ausartete.

(Die Berg- und Hüttenmänner Krains) und der berghauptmannschaftlichen Nachbarbezirke werden sich am 5. und 6. Jänner 1868 in dem landschaftlichen Redoutensaal versammeln.

Eingefendet.

Unter allen bisher erfundenen Haarwuchs- und Haarerhaltungsmitteln hat wohl noch keines so allgemeine und verdiente Anerkennung und eine so außerordentliche Beliebtheit gefunden...

Neueste Post.

Wien, 17. December. Wie der „P. L.“ vernimmt, wird beim ungarischen Ministerium des Innern eine eigene „Landespolizei-Abtheilung“ errichtet werden.

Börsenbericht. Wien, 17. December. Die Börse eröffnete und schloß in günstiger Stimmung, welche für alle Papiere...

Table with columns: A. des Staates (für 100 fl.), Geld, Waare, and various interest rates for different regions and currencies.

von den Forderungen, welche die Stadt Pest an das Militärärar aus den Jahren 1848/49 stellt, 132.000 fl. liquidirt und deren Flüssigmachung beim Finanzministerium angeordnet hat.

Pest, 17. December. (Fortsetzung der Sitzung der Deputirtenkammer.) Die Generaldebatte über den Zoll- und Handelsbündnißgesetzentwurf wurde mit einer gegen die Linke gerichteten Beweisführung des Ministers Gorove geschlossen...

Agram, 17. December. Bei der heute für den ersten Stadtbezirk erfolgten Wahl wurde Hofrath R. Zlatarovic einstimmig zum Landtagsdeputirten gewählt.

St. Petersburg, 17. December. Der „Rufische Invalide“ zieht heute aus der veröffentlichten, die allgemeine Politik betreffenden diplomatischen Correspondenz vom 23. Februar 1866 bis 9. October 1867 folgende Schlußfolgerung: Früher hielt Frankreich zur Sicherung des europäischen Friedens die Unterhaltung friedlicher Beziehungen zu Rußland für nöthig.

Telegraphische Wechselcourse

5perc. Metalliques 55.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.75. — 5perc. National Anlehen 65.10. —

Das Postdampfschiff „Borussia“, Capitän Franzen, welches am 24. November von Hamburg abgegangen, ist bereits am 11. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Geschäfts-Zeitung.

Neue Erdböden und eine neue Concurrenz für den Nepe. In Virginien sind neue Erdböden entdeckt worden, welche eine ganz neue und wichtige Verwendung dieses kostbaren Stoffes ermöglichen.

Table with columns: Geld, Waare, and various interest rates and exchange rates for different banks and currencies.

ist. Welche Bedeutung die Sache hat, mag man daraus erkennen, daß dieses Del das feinste Olivenöl, Wallrath- und Knochen-Öl ebenso wohl ersetzt wie Rübböl.

Englischer und russischer Handel in Centralasien. Der „B. H.“ schreibt man aus Petersburg, daß die Nachricht von der Unterzeichnung eines Vertrages durch die Pforte, betreffend die Verbindung Constantinopels mit dem persischen Meerbusen...

Laibach, 18. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Getreide, 40 Wagen und 6 Schiffe (32 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns: Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Runkeln, Erdäpfel, Linen, Erbsen, Fischen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, Wein, Cimer.

Angelkommene Fremde.

Am 17. December. Stadt Wien. Die Herren: Klemen; und Heilmann, von Triest. Göschl, k. k. Notar, von Zabria. — Burghardt und Winter, Kaufm., von Wien. — Postl Wilhelm und Ferdinand, von Neumarkt. — Löwenthal und Umlauf, Kaufm., von Brünn. — Köhler, Kaufm., von Gotsche.

Theater.

Heute Donnerstag: Veiden junger Frauen. Lustspiel in 1 Act von G. v. Moser. Man soll den Esel nicht an die Wand malen. Lustspiel in 1 Act von Wohl. Flotte Bursche. Operette in 1 Act von Suppé.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: December, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in vacuo, Lufttemperatur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag, Regen, Schnee, Windrichtung.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr

Table with columns: Geld, Waare, and various interest rates and exchange rates for different banks and currencies.